

**Kundmachung**

Anberaumung einer Bauverhandlung

Engerwitzdorf, 08.07.2019

**Betriebserweiterung beim Objekt Freistädter Straße 18 auf  
Parzelle 155/2, 162/1, EZ. 777, KG. Holzwiesen**

Die **Honeder Naturbackstube Ges.m.b.H.**,  
Markt 2, 4272 Weitersfelden

hat um die Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der WBM Wiltschko Baumanagement GmbH, Heideweg 1, 4209 Engerwitzdorf, vom 28.02.2019, Proj.Nr. 16-049, dargestellte und in der Baubeschreibung näher beschriebene Bauvorhaben

**Betriebserweiterung beim Objekt Freistädter Straße 18 (Honeder Naturbackstube GmbH.)**

auf Parzelle 155/2, 162/1, EZ. 777, KG. Holzwiesen, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

**BAUVERHANDLUNG**

**für Dienstag, den 16.07.2019, um ca. 13.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt aller Beteiligten beim Objekt Freistädter Straße 18 anberaunt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.



Leopold-Schöffl-Platz 1  
4209 Engerwitzdorf  
+43 7235 66 9 55-0  
[gemeinde@engerwitzdorf.gv.at](mailto:gemeinde@engerwitzdorf.gv.at)  
[www.engerwitzdorf.gv.at](http://www.engerwitzdorf.gv.at)  
UID: ATU23462303  
DVR 0059111

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991 idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Freundliche Grüße

Anita Gollner

Im Auftrag des Bürgermeisters



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter  
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>